



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

10. August 2017

41. Jahrgang / Nr. 30

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

173. Satzung vom 15. Juni 2017 der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel

174. Satzung vom 15. Juni 2017 der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel

175. Haushaltssatzung der **Gemeinde Mittelstenahle**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 13. Juli 2017

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

176. Bekanntmachung des **Ostedeichverbandes** in Hemmoor

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

173.

SATZUNG
vom 15. Juni 2017
der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven,
über den Bebauungsplan Nr. 11
„Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste den Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

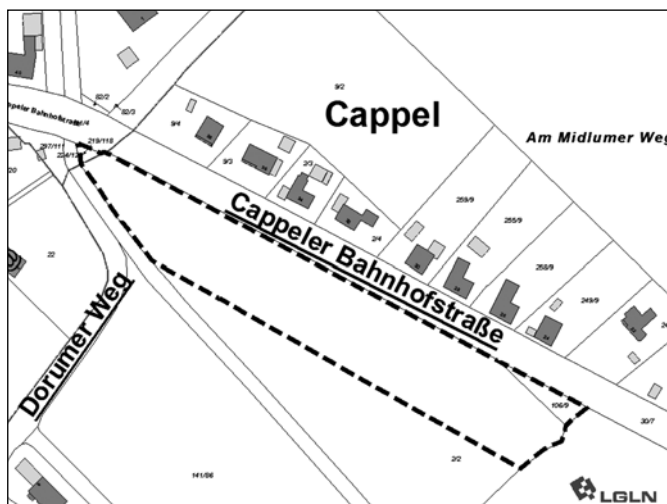
Wurster Nordseeküste, den 16. Juni 2017

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Itjen
Bürgermeister

Der vom Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste am 15. Juni 2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch keiner Genehmigung.

In dem nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Planbereich des Bebauungsplanes durchbrochen schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel kann nebst Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung im Rathaus Nordholz der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Feuerweg 9, Zimmer 13, 27639 Wurster Nordseeküste während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 „Südlich der Cappeler Bahnhofstraße“, Cappel in Kraft.

Hinweise

Gem. § 215 Absatz 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wurster Nordseeküste unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Wurster Nordseeküste, den 16. Juni 2017

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister
Itjen

174.

SATZUNG vom 15. Juni 2017

der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel

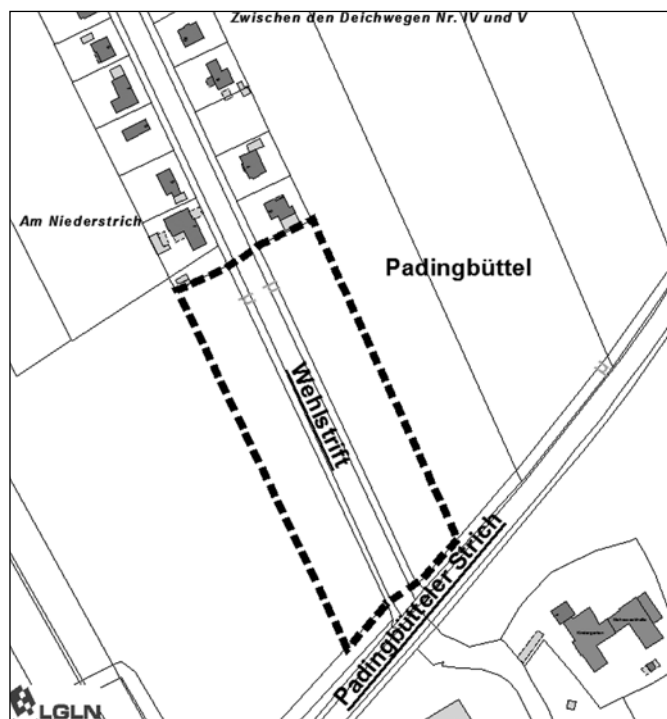
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wurster Nordseeküste, den 16. Juni 2017

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Itjen
Bürgermeister

Der vom Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste am 15. Juni 2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch keiner Genehmigung.

In dem nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Planbereich des Bebauungsplans durchbrochen schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel kann nebst Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung im Rathaus Nordholz der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Feuerweg 9, Zimmer 13, 27639 Wurster Nordseeküste während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5 „Am Niederstrich“, Padingbüttel in Kraft.

Hinweise

Gem. § 215 Absatz 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wurster Nordseeküste unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche

che für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Wurster Nordseeküste, den 16. Juni 2017

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister
Itjen

175.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Mittelstenahle, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 vom 13. Juli 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Mittelstenahle in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 714.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 714.200,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 592.000,00 €
 - 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 569.900,00 €
 - 2.3 Einzahlungen für Investitionen auf 21.700,00 €
 - 2.3 Auszahlungen für Investitionen auf 10.800,00 €
 - 2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 21.900,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 613.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 602.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 111.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer besonderen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für Land- u. forstwirtsch. Betriebe (Grundsteuer A) 450 %
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 450 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Mittelstenahe, den 13. Juli 2017

(L.S.)

Gemeinde Mittelstenahe

Axel Quast
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelstenahe, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 2. August 2017 unter dem Aktenzeichen 15.2 7.4 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 14. bis 22. August 2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, öffentlich aus.

Mittelstenahe, den 10. August 2017

Gemeinde Mittelstenahe

Der Bürgermeister
Quast

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

176.

**BEKANNTMACHUNG
des Ostedeichverbandes in Hemmoor**

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 der Satzung des Ostedeichverbandes in der zurzeit gültigen Fassung können in der Zeit vom 15. August bis 15. September 2017 die nachstehend aufgeführten Unterlagen von den Mitgliedern des Verbandes während der Geschäftszeiten und nach vorheriger Terminabsprache in der Geschäftsstelle Oestinger Weg 40, 21745 Hemmoor, eingesehen werden.

1. Haushaltsjahr 2015
 - a) Jahresrechnung 2015
 - b) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01. März 2016
 - c) Zusammenfassung des Prüfberichtes der Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. vom 23. März 2016
2. Haushaltsjahr 2017
 - a) Haushaltsplan

Hemmoor, den 28. Juli 2017

Ostedeichverband

Saul
Oberdeichgräfe

